



Anhang zur Studienordnung Bachelorstudiengang Angewandte Sprachen

an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Angewandte Linguistik

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für die Bachelorstudiengänge am Departement Angewandte Linguistik vom 4. Juni 2009 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

09.09.2009 erstmals durch die Hochschulleitung beschlossen



1. Sprachbelegung

Zu belegen sind drei reguläre Studiensprachen: die Grundsprache (GS), eine erste Fremdsprache (FS1) und eine zweite Fremdsprache (FS2).

Als reguläre Studiensprachen werden angeboten: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch. Deutsch, Französisch und Italienisch werden als Grundsprache und Fremdsprache angeboten, Englisch und Spanisch nur als Fremdsprache.

Eine der zu belegenden Studiensprachen muss Deutsch sein, eine der Fremdsprachen muss Englisch sein.

Studierende mit Grundsprache Französisch oder Italienisch müssen Deutsch als erste Fremdsprache und Englisch als zweite Fremdsprache belegen.

Die Sprachbelegung kann nach Antritt des Studiums nicht geändert werden.

2. Zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen

2.1 Aufnahmeprüfung fachliche Eignung

Alle KandidatInnen müssen eine Aufnahmeprüfung fachliche Eignung absolvieren. Das Ergebnis entscheidet über die definitive Zulassung zum Studium sowie über die definitive Sprachbelegung im Studium.

Die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung besteht jeweils aus einer schriftlichen Prüfung in Grund- und Fremdsprachen. Sie kann in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch (jeweils als Grundsprache oder als Fremdsprache) bzw. Englisch und Spanisch (als Fremdsprache) abgelegt werden. Alle KandidatInnen haben schriftliche Prüfungen in mindestens drei Sprachen abzulegen (eine Grundsprache, zwei Fremdsprachen). Die Prüfungen in Deutsch (Grund- oder Fremdsprache) und Englisch (Fremdsprache) müssen von allen KandidatInnen abgelegt werden. Es können auch mehr Prüfungen abgelegt werden, als im Studium belegt werden können.



2.2 Modalitäten

Die Sprachkompetenz wird in schriftlichen Prüfungen wie folgt ermittelt:

Prüfungsfach	Prüfungsdauer	Gewichtung
Deutsch Grundsprache	90 Min.	1
Deutsch Fremdsprache	75 Min.	1
Französisch Grundsprache	90 Min.	1
Französisch Fremdsprache	75 Min.	1
Italienisch Grundsprache	90 Min.	1
Italienisch Fremdsprache	75 Min.	1
Englisch Fremdsprache	75 Min.	1
Spanisch Fremdsprache	75 Min.	1

Für die Prüfungen sind keine Hilfsmittel zugelassen.

2.3 Bewertung und Bestehensbedingungen

Die Prüfungen müssen in allen Sprachen, die im Studium zu belegen sind, bestanden sein.

Das Ergebnis der schriftlichen Prüfungen entscheidet über die Belegung von Grundsprache und Fremdsprachen. In der Regel wird die stärkere Fremdsprache als erste Fremdsprache belegt. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung.

2.4 Dispensation

Die Studiengangleitung führt eine Liste der anerkannten externen Fremdsprachenzertifikate, die von einer schriftlichen Prüfung in einer Fremdsprache dispensieren. Über eine Dispensation entscheidet die Studiengangleitung abschliessend.

2.5 Gültigkeitsdauer

Die Ergebnisse der Aufnahmeprüfung fachliche Eignung sind für den Studienbeginn im Jahr der Prüfung und den Studienbeginn im darauffolgenden Jahr gültig. Eine nicht bestandene Aufnahmeprüfung fachliche Eignung kann einmal wiederholt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Studiengangleitung.

3. Aufnahmeprüfung bei nicht gleichwertigem Studienberechtigungsausweis

Bewerbende, die keinen gleichwertigen Studienberechtigungsausweis vorlegen, können unter nachstehenden Bedingungen eine Aufnahmeprüfung ablegen.

3.1 Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit ausländischer Studienberechtigung

Die Gleichwertigkeit von ausländischen Studienberechtigungen wird nach der Anmeldung für einen Bachelorstudiengang geprüft. In der Stellungnahme wird festgehalten, ob Bewerbende mit einem Studienberechtigungsausweis, der nicht als gleichwertig eingestuft wurde, eine Aufnahmeprüfung bestehen müssen, damit sie an der ZHAW zugelassen werden können.



3.2 Aufnahmeprüfung für Bewerbende mit Bildungsweg in der Schweiz

Bewerbende, die ihre Ausbildung in der Schweiz absolviert haben, können keine Aufnahmeprüfung ablegen, sondern müssen die Maturität in dem Bildungsweg erwerben, den sie im Rahmen ihrer bisherigen Ausbildung eingeschlagen haben.

Ausnahmen von diesem Grundsatz gelten für folgende Abschlüsse der höheren Berufsbildung:

Personen mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom einer höheren Fachschule HF werden ohne Aufnahmeprüfung zugelassen.

Personen mit einem Eidgenössischen Diplom (Höhere Fachprüfung) oder einem Eidgenössischen Fachausweis (Berufsprüfung) werden nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung zugelassen.

3.3 Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung umfasst Prüfungen in drei im Studium belegbaren Sprachen (eine davon zwingend Englisch), mit folgenden Prüfungsfächern und Bestehensvoraussetzungen:

Prüfungsfach	Prüfungsart	Prüfungsdauer	Bewertung
Deutsch Grundsprache	schriftlich	60 Min.	Prädikat
Deutsch Fremdsprache	schriftlich	45 Min.	Prädikat
Französisch Grundsprache	schriftlich	60 Min.	Prädikat
Französisch Fremdsprache	schriftlich	45 Min.	Prädikat
Italienisch Grundsprache	schriftlich	60 Min.	Prädikat
Italienisch Fremdsprache	schriftlich	45 Min.	Prädikat
Englisch Fremdsprache	schriftlich	45 Min.	Prädikat
Spanisch Fremdsprache	schriftlich	45 Min.	Prädikat

Grundsprachen werden auf dem Niveau C1 geprüft, Fremdsprachen auf dem Niveau B2. Die Aufnahmeprüfung kann von Dritten durchgeführt werden.

Für die Sprachprüfungen sind als Hilfsmittel Wörterbücher zugelassen.

Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn alle drei Sprachprüfungen je einzeln bestanden sind.

Die Studiengangleitung führt eine Liste der anerkannten externen Sprachzertifikate, die von einer Prüfung in einer Sprache dispensieren. Über eine Dispensation entscheidet die Studiengangleitung.

**4. Aufbau des Studiums**

Der Bachelorstudiengang Angewandte Sprachen mit den Vertiefungen Mehrsprachige Kommunikation, Multimodale Kommunikation und Fachkommunikation und Informationsdesign wird gemäss folgendem Aufbau durchgeführt:

4.1 Assessment

Die Module der Assessmentstufe gelten für alle Vertiefungen.

1. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
Grundsprache	Grundsprache 1	Pflicht	10	Note
Erste Fremdsprache	Erste Fremdsprache 1	Pflicht	8	Note
Zweite Fremdsprache	Zweite Fremdsprache 1	Pflicht	5	Note
Angewandte Linguistik	Angewandte Linguistik in Sprachberufen 1	Pflicht	2	Note
Kontextwissen	Kontextwissen 1	Pflicht	4	Note

Zu erwerbende Credits im 1. Semester gemäss Regelstudienplan: 29

2. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
Grundsprache	Grundsprache 2	Pflicht	10	Note
Erste Fremdsprache	Erste Fremdsprache 2	Pflicht	9	Note
Zweite Fremdsprache	Zweite Fremdsprache 2	Pflicht	5	Note
Angewandte Linguistik	Angewandte Linguistik in Sprachberufen 2	Pflicht	2	Note
Kontextwissen	Kontextwissen 2	Pflicht	5	Note

Zu erwerbende Credits im 2. Semester gemäss Regelstudienplan: 31



4.2 Hauptstudium

Im Hauptstudium muss eine der folgenden drei Vertiefungen gewählt werden: Mehrsprachige Kommunikation (MSK), Multimodale Kommunikation (MMK) oder Fachkommunikation und Informationsdesign (FID).

Die Anmeldung für die Vertiefung erfolgt spätestens bis Kalenderwoche 17. Studierende, die sich bis zu diesem Zeitpunkt nicht angemeldet haben, können von der Studiengangleitung einer Vertiefung zugeteilt werden. Die Anmeldung oder Zuteilung ist definitiv und kann im Lauf des Studiums nicht geändert werden.

Das Hauptstudium setzt sich jeweils zusammen aus dem Kernstudium, d. h. Modulen, die allen drei Vertiefungen gemeinsam sind, und vertiefungsspezifischen Modulen.

4.2.1 Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation (MSK)

3. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
Kern 1	Kommunikationswissenschaft 1	Pflicht	6	Note
Kern 2	Sprachpraxis & Übersetzen 1	Pflicht	6	Note
Kern 3	Sprache/Kultur/Transfer 1	Pflicht	6	Note
MSK 1	Projektmanagement	Pflicht	6	Note
MSK 2	Dolmetschen, Organisationskommunikation & Mündliche Sprachmittlung	Pflicht	6	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation im 3. Semester gemäss Regelstudienplan: 30

4. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
Kern 1	Kommunikationswissenschaft 2	Pflicht	5	Note
Kern 2	Sprachpraxis & Übersetzen 2	Pflicht	8	Note
Kern 3	Sprache/Kultur/Transfer 2	Pflicht	6	Note
MSK 1	Social-Media-Kommunikation	Pflicht	6	Note
MSK 2	Dolmetschen & Mündliche Sprachmittlung	Pflicht	5	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation im 4. Semester gemäss Regelstudienplan: 30



5. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
-	Kommunikationswissenschaft 3	Pflicht	3	Note
MSK ¹⁾	Übersetzungstechnologie & Übersetzungsmanagement	Wahlpflicht	6	Note
MSK ¹⁾	Schreib- und Revisionskompetenz Deutsch	Wahlpflicht	6	Note
MSK ¹⁾	Translationswissenschaft	Wahlpflicht	6	Note
MSK ¹⁾	Multimodalität & Übersetzen	Wahlpflicht	6	Note
MSK ¹⁾	Audiodeskription	Wahlpflicht	3	Note
MSK ¹⁾	Übersetzen & Synchronisation	Wahlpflicht	3	Note
MSK ¹⁾	Terminologiemanagement	Wahlpflicht	3	Note
MSK ¹⁾	Grammatik zweite Fremdsprache	Wahlpflicht	3	Note
MSK ¹⁾	Sprachkompetenz dritte Fremdsprache	Wahlpflicht	3	Note
MSK ¹⁾	Übersetzen Zusatzversion 1	Wahlpflicht	3	Note
MSK ¹⁾	Übersetzen Zusatzversion 2	Wahlpflicht	3	Note
MSK ¹⁾	Kurzpraktikum 80 h	Wahlpflicht	3	Prädikat
MSK ¹⁾	Kurzpraktikum 160 h	Wahlpflicht	6	Prädikat
MSK ¹⁾	Kurzpraktikum 320 h	Wahlpflicht	12	Prädikat
MSK ¹⁾	ProjektPlus	Wahlpflicht	4	Prädikat

1) MSK Wahlpflichtbereich 5. Semester

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation im 5. Semester gemäss Regelstudienplan: mindestens 30, maximal 31

Der Katalog der Wahlpflichtmodule in der Modulgruppe MSK Wahlpflichtbereich 5. Semester kann von der Studiengangleitung erweitert werden.

6. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
-	Bachelorarbeit*	Pflicht	12	Note
Kern 4	Karrieregestaltung & Übersetzen	Pflicht	5	Note
Kern 4	Sprache/Kultur/Transfer 3	Pflicht	4	Note
-	Eventdesign & Eventmanagement	Pflicht	6	Note
-	Mündliche Sprachmittlung	Pflicht	3	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation im 6. Semester gemäss Regelstudienplan: 30



4.2.2 Vertiefung Multimodale Kommunikation (MMK)

3. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
Kern 1	Kommunikationswissenschaft 1	Pflicht	6	Note
Kern 2	Sprachpraxis & Übersetzen 1	Pflicht	6	Note
Kern 3	Sprache/Kultur/Transfer 1	Pflicht	6	Note
MMK 1	Übersetzungstechnologie & Übersetzungsmanagement	Pflicht	6	Note
MMK 2	Multimodalität & Übersetzen	Pflicht	6	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Multimodale Kommunikation im 3. Semester gemäss Regelstudienplan: 30

4. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
Kern 1	Kommunikationswissenschaft 2	Pflicht	5	Note
Kern 2	Sprachpraxis & Übersetzen 2	Pflicht	8	Note
Kern 3	Sprache/Kultur/Transfer 2	Pflicht	6	Note
MMK 1	Untertitelung	Pflicht	6	Note
MMK 2	Speech Recognition & Übersetzen	Pflicht	5	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Multimodale Kommunikation im 4. Semester gemäss Regelstudienplan: 30

5. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
-	Kommunikationswissenschaft 3	Pflicht	3	Note
MMK ²⁾	Projektmanagement	Wahlpflicht	6	Note
MMK ²⁾	Schreib- & Revisionskompetenz Deutsch	Wahlpflicht	6	Note
MMK ²⁾	Translationswissenschaft	Wahlpflicht	6	Note
MMK ²⁾	Dolmetschen, Organisationskommunikation & Mündliche Sprachmittlung	Wahlpflicht	6	Note
MMK ²⁾	Audiodeskription	Wahlpflicht	3	Note
MMK ²⁾	Übersetzen & Synchronisation	Wahlpflicht	3	Note
MMK ²⁾	Terminologiemanagement	Wahlpflicht	3	Note
MMK ²⁾	Grammatik zweite Fremdsprache	Wahlpflicht	3	Note
MMK ²⁾	Sprachkompetenz dritte Fremdsprache	Wahlpflicht	3	Note
MMK ²⁾	Übersetzen Zusatzversion 1	Wahlpflicht	3	Note



Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
MMK ²⁾	Übersetzen Zusatzversion 2	Wahlpflicht	3	Note
MMK ²⁾	Kurzpraktikum 80 h	Wahlpflicht	3	Prädikat
MMK ²⁾	Kurzpraktikum 160 h	Wahlpflicht	6	Prädikat
MMK ²⁾	Kurzpraktikum 320 h	Wahlpflicht	12	Prädikat
MMK ²⁾	ProjektPlus	Wahlpflicht	4	Prädikat

2) MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Multimodale Kommunikation im 5. Semester gemäss Regelstudienplan: mindestens 30, maximal 31

Der Katalog der Wahlpflichtmodule in der Modulgruppe MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester kann von der Studiengangleitung erweitert werden.

6. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
-	Bachelorarbeit*	Pflicht	12	Note
Kern 4	Karrieregestaltung & Übersetzen	Pflicht	5	Note
Kern 4	Sprache/Kultur/Transfer 3	Pflicht	4	Note
-	Mehrsprachigkeit & Übersetzen für das Web	Pflicht	6	Note
-	Übersetzen	Pflicht	3	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Multimodale Kommunikation im 6. Semester gemäss Regelstudienplan: 30

4.2.3 Vertiefung Fachkommunikation und Informationsdesign (FID)

3. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
Kern 1	Kommunikationswissenschaft 1	Pflicht	6	Note
Kern 2	Sprachpraxis & Übersetzen 1	Pflicht	6	Note
Kern 3	Sprache/Kultur/Transfer 1	Pflicht	6	Note
FID 1	Grundlagen der Technischen Dokumentation	Pflicht	8	Note
FID 1	Fachtextlinguistik	Pflicht	2	Note
FID 2	Medienproduktion A	Pflicht	2	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Fachkommunikation und Informationsdesign im 3. Semester gemäss Regelstudienplan: 30

**4. Semester**

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
Kern 1	Kommunikationswissenschaft 2	Pflicht	5	Note
Kern 2	Sprachpraxis & Übersetzen 2	Pflicht	8	Note
Kern 3	Sprache/Kultur/Transfer 2	Pflicht	6	Note
FID 2	Medienproduktion B	Pflicht	5	Note
FID 3	Strukturierung & Standardisierung	Pflicht	5	Note
FID 4	Usability	Wahlpflicht	3	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Fachkommunikation und Informationsdesign im 4. Semester gemäss Regelstudienplan: mindestens 29, maximal 32

In der Modulgruppe FID 4 (4. und 5. Semester) müssen aus den Wahlpflichtmodulen mindestens 9 Credits, maximal 10 erworben werden.

5. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
-	Kommunikationswissenschaft 3	Pflicht	3	Note
FID 2	Medienproduktion C	Pflicht	5	Note
FID 3	Redaktionssysteme	Pflicht	5	Note
FID 4	Grafikdesign & Visualisierung	Wahlpflicht	3	Note
FID 4	Terminologiemanagement	Wahlpflicht	3	Note
FID 4	Berufspraxis FID	Wahlpflicht	3	Prädikat
FID 4	ProjektPlus	Wahlpflicht	4	Prädikat
FID 5	Fachkenntnisse A	Pflicht	3	Note
FID 5	Fachkenntnisse B	Pflicht	3	Note
FID 5	Fachkenntnisse C	Pflicht	3	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Fachkommunikation und Informationsdesign im 5. Semester gemäss Regelstudienplan: mindestens 28, maximal 32

6. Semester

Modulgruppe	Modul	Modultyp	Credits	Bewertung
-	Bachelorarbeit*	Pflicht	12	Note
Kern 4	Karrieregestaltung & Übersetzen	Pflicht	5	Note
Kern 4	Sprache/Kultur/Transfer 3	Pflicht	4	Note
-	Projekt Technische Dokumentation	Pflicht	6	Note
FID 5	Fachkenntnisse D	Pflicht	3	Note

Zu erwerbende Credits in der Vertiefung Fachkommunikation und Informationsdesign im 6. Semester gemäss Regelstudienplan: 30



5. **Leistungsnachweise**

Für die Module, die mit einem Asterisk (*) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise auch ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine werden bis Beginn des jeweiligen Studiensemesters publiziert.

6. **Bestehen von Modulgruppen**

Eine Modulgruppe ist bestanden, wenn der Durchschnitt der nach Credits gewichteten Modulnoten mindestens 4.00 beträgt.

7. **Wiederholung von nicht bestandenen Modulen**

Wer ein Modul nicht besteht, muss alle nicht bestandenen Kurse des Moduls mit ihren sämtlichen Leistungsnachweisen wiederholen.

Die Studiengangleitung kann für die Wiederholung der Leistungsnachweise von einzelnen nicht bestandenen Modulen einen Termin in der unterrichtsfreien Zeit anbieten. Die Studiengangleitung legt den genauen Zeitpunkt, die Art und die Dauer der Wiederholung fest. Die Teilnahme gilt als Wiederholung gemäss § 48 der Rahmenprüfungsordnung. Eine weitere Wiederholung des Moduls ist damit ausgeschlossen.

Bei der Wiederholung von nicht bestandenen Modulen besteht kein Anspruch darauf, dass die Leistungsnachweise bezüglich Art, Form und Umfang der Leistungsnachweise in gleicher Weise wie im nicht bestandenen Modul erfolgen. Die Studiengangleitung entscheidet über die Art und Weise der Wiederholung.

8. **Überzählige Module**

In der Wahlpflicht-Modulgruppe FID 4 ist es zulässig, maximal ein Modul mehr zu belegen, als für das Erreichen der erforderlichen 9 Credits notwendig ist. Die Studierenden deklarieren zum Zeitpunkt der Anmeldung in schriftlicher Form, welches Modul als überzähliges Modul belegt wird.

9. **Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit kann begonnen werden, wenn das gemäss Regelstudienplan fünfte Studiensemester absolviert ist.

Wird die Bachelorarbeit als ungenügend bewertet, muss eine neue Arbeit mit einem neuen Thema verfasst werden.

10. **Englische Titel**

Die englischen Übersetzungen der Titel lauten:

Bachelor of Arts ZHAW in Applied Languages with Specialisation in

- Multilingual Communication
- Multimodal Communication



- Technical Communication and Information Design

11. Übergangsbestimmungen

11.1 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 21. Januar 2020

Für Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2020/2021 aufgenommen haben, gelten die folgenden Übergangsbestimmungen:

- Studierende im Assessment, welche dieses bis Ende Frühlingsemester 2022 nicht abgeschlossen haben, werden dem Anhang vom 21. Januar 2020 unterstellt.
- Studierende im Hauptstudium werden dem Anhang vom 21. Januar 2020 unterstellt.

Die unter bisherigen Anhängen absolvierten Wahlpflichtmodule werden alle angerechnet. Die weiteren unter bisherigen Anhängen absolvierten Module werden gemäss einer veröffentlichten Konkordanztafel angerechnet. Sämtliche angerechneten Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

11.2 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 6. März 2021

Für Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2021/2022 aufgenommen haben, gelten folgende Übergangsbestimmungen:

Studierende im Assessment

- Studierende im Assessment, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2020/2021 aufgenommen haben, schliessen dieses bis Ende Frühlingsemester 2022 nach ihrem bisherigen Anhang ab.

Sobald solche Studierenden in das Hauptstudium übertreten, werden sie unabhängig vom Zeitpunkt des Übertritts dem Anhang vom 6. März 2021 unterstellt. Vorbehalten bleibt «Studierende im Hauptstudium, lit. a)».

Studierende, welche sich ab Herbstsemester 2022/2023 noch im Assessment befinden, werden ebenfalls dem Anhang vom 6. März 2021 unterstellt.

- Studierende im Assessment, welche ihr Studium per Herbstsemester 2020/2021 aufgenommen haben, werden dem Anhang vom 6. März 2021 unterstellt.

Studierende im Hauptstudium

- Studierende im Hauptstudium, welche dieses vor dem Herbstsemester 2021/2022 aufgenommen haben, schliessen dieses nach ihrem bisherigen Anhang ab.
- Studierende im Hauptstudium, welche dieses per Herbstsemester 2021/2022 aufnehmen werden, werden dem Anhang vom 6. März 2021 unterstellt.

Die unter bisherigen Anhängen absolvierten Wahlpflichtmodule werden alle angerechnet. Die weiteren unter bisherigen Anhängen absolvierten Module werden gemäss einer veröffentlichten



Konkordanztabelle angerechnet. Sämtliche angerechneten Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

11.3 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 8. Juli 2022

Für Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2022/2023 aufgenommen haben, gelten folgende Übergangsbestimmungen:

Studierende im Assessment

Studierende, welche sich per Herbstsemester 2022/2023 im Assessment befinden, werden dem Anhang vom 8. Juli 2022 unterstellt.

Studierende im Hauptstudium

- a) Studierende im Hauptstudium, welche dieses vor dem Herbstsemester 2022/2023 aufgenommen haben, schliessen dieses nach ihrem bisherigen Anhang ab.
- b) Studierende im Hauptstudium, welche dieses per Herbstsemester 2022/2023 aufnehmen werden, werden dem Anhang vom 8. Juli 2022 unterstellt.

Die unter bisherigen Anhängen absolvierten Wahlpflichtmodule werden alle angerechnet. Die weiteren unter bisherigen Anhängen absolvierten Module werden gemäss einer veröffentlichten Konkordanztabelle angerechnet. Sämtliche angerechneten Module werden samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.



12. Erlassinformationen

12.1 Metadaten Erlass

ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Bachelorstudiengang Angewandte Sprachen
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsart	Public

12.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	09.09.2009	HSL	-	Originalversion
2.0.0	10.01.2011	HSL	-	Überarbeitung des Anhangs
2.1.0	28.03.2012	HSL	HS 2012/13	Anpassungen aufgrund revidierter RPO
2.2.0	21.05.2014	HSL	HS 2014/15	Überarbeitung des Anhangs
2.2.1	-	-	-	redaktionelle Korrekturen, 02.06.2014
2.2.2	03.02.2015	HSL	FS 2015	Änderung Titel: bisher „Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Übersetzen“
2.3.0	07.02.2017	HSL	HS 2017	Überarbeitung des Anhangs
2.4.0	30.01.2018	HSL	HS 2018	Überarbeitung Absatz 2 zusätzliche Zulassungsbedingungen
2.4.1	-	-	-	Überarbeitung Layout, 25.01.2019
2.5.0	21.01.2020	HSL	HS 2020	Überarbeitung des Anhangs
2.5.1	-	-	-	redaktionelle Anpassung, 06.03.2020
3.0.0	06.03.2021	Rektor	HS 2021	Anpassung Bezeichnung Vertiefung FID
4.0.0	08.07.2022	Rektor	HS 2022	Überarbeitung des Anhangs in sämtlichen Bereichen und Anpassungen aufgrund revidierter RPO
4.0.1	-	-	-	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.